

Prüfungsmodus: **AUFBAU-Studium (2. Studienabschnitt)**

1. Prüfungsmodus

Die Abschluss-Prüfungen der Studienfächer erfolgen im 2. Studienabschnitt **schriftlich online**

- als **Multiple-Choice Test UND**
- durch **offene Fragestellungen**

Die beiden Prüfungssequenzen sind zu einem einzigen Prüfungsakt zusammengefasst. Eine freiwillige mündliche Prüfung kann die schriftliche Prüfung ersetzen.

2. Die Regeln zur Durchführung der schriftlichen Prüfung

- als **Multiple-Choice Test**

Die schriftliche Prüfung als Multiple-Choice Test besteht aus einer Prüfungsfrage und **vier** (4) Antwort-Möglichkeiten.

- Es können nicht alle 4 Antworten richtig sein (mindestens eine Antwort ist falsch).
- Es können nicht alle 4 Antworten falsch sein (mindestens eine Antwort ist richtig).

Die Durchführung der schriftlichen Prüfung erfolgt online im Prüfungsbereich der e-Learning-Plattform und ist an ein vorgegebenes Zeitlimit gebunden.

- als **Offene Fragestellung**

Themenspezifische offene Fragestellungen werden vom Studenten erörtert und in einer kurzen Stellungnahme schriftlich beantwortet. Die Durchführung dieser schriftlichen Prüfung erfolgt online im Prüfungsbereich der e-Learning-Plattform und ist an ein vorgegebenes Zeitlimit gebunden.

3. Das Punkte-System

- **Multiple-Choice Test**

Es gelten die im Abschnitt "Prüfungsmodus – BASIS-Studium" erörterten Regeln zur Punkteverteilung.

- **Offene Fragestellungen**

Für jede offene Fragestellung werden maximal 10 Punkte vergeben.

4. Die Gesamtpunkte-Wertung

Der Student muss eine bestimmte Anzahl von Punkten erreichen, um die Prüfung positiv abzuschließen. Diese Grenze/Hürde ist mit 60 % der maximal erreichbaren Punkte definiert.

Die maximal erreichbare Gesamt-Punkteanzahl verteilt sich im Verhältnis von 50 : 50 auf die beiden schriftlichen Prüfungsverfahren.

Beispiel: Wird der Multiple-Choice Test auf eine maximal erreichbare Punktezahl von 40 Punkten ausgelegt, müssen zusätzlich offene Fragestellungen mit ebenfalls maximal 40 Punkten (also 4 Fragen mit maximal 10 Punkten) ausgearbeitet werden.

Insgesamt sind 80 Punkte zu erreichen; 48 Punkte (60 %) sind notwendig, um die Abschluss-Prüfung eines Studienfachs des AUFBAU-Studiums erfolgreich abzulegen.

Die Anzahl der maximal erreichbaren Punkte errechnet sich aus der Menge von Prüfungsfragen und den Punkte-Werten der einzelnen Fragen. Die Menge der Prüfungsfragen ist in Abhängigkeit zur Prüfungszeit, die für eine bestimmte Prüfung angesetzt ist und wird vom Prüfer festgelegt.

5. Die Zurechnung von Punkten pro Prüfungsfrage

• Multiple-Choice Test

Es gelten die im Abschnitt "Prüfungsmodus – BASIS-Studium" erörterten Regeln.

• Offene Fragestellungen

Die Menge an erreichbaren Punkten kann – je nach Anzahl der offenen Fragestellungen – 10 Punkte oder ein Vielfaches von 10 Punkten sein.

Wie viel offene Fragestellungen letztlich zu beantworten sind, hängt ab von der maximal erreichbaren Punktezahl des Multiple-Choice Tests und der zur Verfügung stehenden Prüfungszeit.

6. Die Auswertung der schriftlichen Prüfung

Die Auswertung erfolgt computer-unterstützt auf Basis des unter Punkt 4. festgelegten Systems und liefert sofort nach Prüfungs-Ende eine (Teil) Information zum Prüfungsergebnis betreffend MC-Test.

Die Korrektur/Bewertung der Antworten auf die offenen Fragen wird vom Lehrbeauftragten/der Prüfungsabteilung durchgeführt und direkt auf der e-Learning-Plattform erfasst.

7. Wiederholungsprüfungen

Eine schriftliche Prüfung im Multiple-Choice-Modus kann wiederholt werden, wenn

- das Prüfungsergebnis negativ (mit „nicht genügend“) bewertet wurde
- das Prüfungsergebnis positiv (mit „genügend bis gut“) bewertet wurde

Die Wiederholung kann schriftlich im abgelegt werden oder (freiwillig) durch eine mündliche Einzel-Prüfung.

6.1. Das Prüfungsergebnis war negativ

- Ist das Prüfungsergebnis nach einem Erst-Antritt negativ, so haben Sie noch zwei weitere schriftliche Versuche, das negative Ergebnis zu verbessern. Sind diese beiden schriftlichen Wiederholungen der Prüfung ebenfalls negativ, so gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung vor einer Kommission als letzte Möglichkeit,

ein positives Prüfungsergebnis nachzuweisen. Gelingt auch bei der kommissionellen mündlichen Prüfung kein positives Prüfungsergebnis, so muss das Studium gewechselt oder abgebrochen werden.

- Ist das Prüfungsergebnis nach der 1. schriftlichen Wiederholungsprüfung weiter negativ, so haben Sie noch einen weiteren schriftlichen Versuch, das negative Ergebnis zu verbessern. Ist diese Wiederholungen der schriftlichen Prüfung ebenfalls negativ, so gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung vor einer Kommission als letzte Möglichkeit, ein positives Prüfungsergebnis nachzuweisen. Gelingt auch bei der kommissionellen mündlichen Prüfung kein positives Prüfungsergebnis, so muss das Studium gewechselt oder abgebrochen werden.
- Ist das Prüfungsergebnis nach der 2. schriftlichen Wiederholungsprüfung negativ, so haben Sie noch die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung vor einer Kommission, um ein positives Prüfungsergebnis nachzuweisen. Gelingt auch bei der kommissionellen mündlichen Prüfung kein positives Prüfungsergebnis, so muss das Studium gewechselt oder abgebrochen werden.

6.2. Das Prüfungsergebnis war positiv

- Ist das Prüfungsergebnis nach einem Erst-Antritt positiv, so haben Sie noch **einen** weiteren schriftlichen Versuch, das (positive) Ergebnis zu verbessern.
 - Das (positive) Ergebnis der (zweiten) Prüfung ist gilt dann im Sinne einer Bewertung;
das (positive) Ergebnis der vorangegangenen Prüfung geht unter!
 - **Ein weiterer (dritter) Versuch, ein bereits positives Ergebnis nochmals zu verbessern, wird nicht gewertet.**
 - Ist das Ergebnis eines solchen „Verbesserungs-Versuches“ negativ, so haben Sie noch einen weiteren schriftlichen Versuch, das negative Ergebnis zu verbessern. Sind diese beiden schriftlichen Wiederholungen der Prüfung ebenfalls negativ, so gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung vor einer Kommission als letzte Möglichkeit, ein positives Prüfungsergebnis nachzuweisen. Gelingt auch bei der kommissionellen mündlichen Prüfung kein positives Prüfungsergebnis, so muss das Studium gewechselt oder abgebrochen werden.
- Ist das Prüfungsergebnis nach der ersten Wiederholungsprüfung positiv, so haben Sie noch **einen** weiteren schriftlichen Versuch, das (positive) Ergebnis zu verbessern.
 - Das (positive) Ergebnis der (dritten) Prüfung ist gilt dann im Sinne einer Bewertung; das (positive) Ergebnis der vorangegangenen Wiederholungsprüfung geht unter!
 - Ein weiterer (dritter) Versuch, ein bereits positives Ergebnis nochmals zu verbessern, wird nicht gewertet.
 - Ist das Ergebnis eines solchen „Verbesserungs-Versuches“ negativ, so gibt es noch einen Versuch im Rahmen einer mündlichen kommissionellen Prüfung, das negative Ergebnis zu verbessern. Gelingt dann bei der kommissionellen mündlichen Prüfung kein positives Prüfungsergebnis, so muss das Studium gewechselt oder abgebrochen werden.

7. Prüfungsgebühren

- Alle **Erstantritte** zu den **obligatorischen schriftlichen Abschluss-Prüfungen** des 2. Studienabschnittes sind **gebührenfrei!**
- Alle schriftlichen **Wiederholungsprüfungen** im Rahmen der obligatorischen schriftlichen Abschluss-Prüfungen des 2. Studienabschnitts sind **gebührenfrei!**
- Alle **mündlichen kommissionellen Wiederholungsprüfungen** im Rahmen des 2. Studienabschnitts sind **kostenpflichtig** (Prüfungsgebühr Euro 90,00 pro Prüfungsantritt).
- Alle **freiwilligen mündlichen Prüfungen** im Rahmen des 2. Studienabschnitts sind **kostenpflichtig** (Prüfungsgebühr Euro 90,00 pro Prüfungsantritt).

8. Stornopauschale

- **Bei (unentschuldigtem) Nichterscheinen zu vereinbarten mündlichen Prüfungsterminen** wird generell eine Verwaltungspauschale von Euro 90,00 eingehoben.